

99128003037003, 99128003037003

Europawahl Feststellung des Wahlergebnisses

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369779928/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037003, 99128003037003
Leistungsbezeichnung I	Europawahl Feststellung des Wahlergebnisses
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Europawahl, Wahlhandlung, Wahlvorstand, Wahl, Wahlen, Wahlergebnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_71.html https://www.gesetze-im-internet.de/wahlprg/BJNR001660951.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_60.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_71.html https://www.gesetze-im-internet.de/wahlprg/BJNR001660951.html
Teaser	Wie das Ergebnis einer Europawahl festgestellt wird, erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn die Wahl beendet ist, stellen die Wahl- und Briefwahlvorstände für ihre jeweiligen Wahl- und Briefwahlbezirke fest, wie viele Stimmen der jeweilige Listenwahlvorschlag erhalten hat. Anschließend stellen die Kreiswahl- oder Stadtwahlausschüsse fest, wie viele Stimmen innerhalb des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt die jeweiligen Listenwahlvorschläge erhalten haben. Diese Wahlausschüsse können außerdem Feststellungen der Wahlvorstände berichtigen und über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend beschließen. Als nächste Instanz stellt der Landeswahlausschuss die Stimmen für die

Modul

Sachverhalt

Wahlvorschläge landesbezogen fest. Er darf Ergebnisse der Wahlvorstände sowie Kreis- und Stadtwahlausschüsse rechnerisch berichtigen. Abschließend stellt der Bundeswahlausschuss auf Bundesebene die abgegebenen Stimmen fest. Außerdem ermittelt er die Anzahl der Sitze für die Listenwahlvorschläge und stellt die gewählten Bewerberinnen und Bewerber fest. Der Bundeswahlausschuss darf die Ergebnisse der Landewahlausschüsse rechnerisch berichtigen.

Erforderliche Unterlagen

- Anlage 25 zur Europawahlordnung: Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament
 - Anlage 26 zur Europawahlordnung: Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament
 - Anlage 27 zur Europawahlordnung: Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Europäischen Parlament
 - Anlage 28 zur Europawahlordnung: Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses/Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament
 - Anlage 29 zur Europawahlordnung: Niederschrift über die Sitzung des Landewahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament
 - Anlage 30 zur Europawahlordnung: Niederschrift über die Sitzung des Bundeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet der Wahl zum Europäischen Parlament

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Feststellung des Wahlergebnisses sind jeweils die Feststellungen der darunterliegenden Ebenen (Kreis, Land).

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Das Ergebnis der Europawahl wird folgendermaßen festgestellt:

- Die Wahl- und Briefwahlvorstände stellen jeweils das

Modul

Sachverhalt

Ergebnis im Wahl- und Briefwahlbezirk fest, fertigen eine Niederschrift und übergeben diese der Gemeindebehörde.

- Die Gemeindebehörde einer kreisangehörigen Gemeinde fertigt eine Zusammenstellung der Ergebnisse aller Wahl- und Briefwahlbezirke im Gemeindegebiet und übergibt diese dem Kreiswahlleiter.
- Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse stellen das Ergebnis in ihrem Zuständigkeitsbereich (Landkreis oder kreisfreie Stadt) fest und übermitteln es an den Landeswahlleiter.
- Der Landeswahlausschuss stellt das Ergebnis im Land fest und übermittelt es an den Bundeswahlleiter.
- Der Bundeswahlausschuss stellt das Ergebnis für den Bund fest, wie viele Sitze auf die einzelnen Parteien entfallen und welche Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind.

Bearbeitungsdauer

circa 4 Wochen

Frist

entfällt

weiterführende Informationen

Hinweise

Weitere Informationen zum Thema Wahlen finden Sie unter:
<https://www.wahlen.hessen.de>
<https://www.wahlen.hessen.de>

Rechtsbehelf

Einspruch im Rahmen der Wahlprüfung beim Deutschen Bundestag.

Kurztext

- Europawahl Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
 - abgegebene Stimmen für den jeweiligen Listenwahlvorschlag werden nach Ende der Wahlzeit vom Wahl- bzw. Briefwahlvorstand ausgezählt
 - anschließend stellen die jeweiligen Kreiswahl- oder Stadtwahlausschüsse fest, wie viele Stimmen in den Kreisen oder kreisfreien Städten auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind; diese Wahlausschüsse haben das Recht der Nachprüfung
 - danach stellen die Landeswahlausschüsse die Stimmen l nderbezogen fest

Modul	Sachverhalt
	• abschließend stellt der Bundeswahlausschuss fest, wie viele Stimmen für die Listenwahlvorschläge abgegeben worden sind, wie viele Sitze welcher Listenwahlvorschlag erhält und welche Bewerberin oder welcher Bewerber gewählt worden ist • zuständig: Wahlvorstand, Kreis- beziehungsweise Stadtwahlausschuss, Landeswahlausschuss, Bundeswahlausschuss
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Europawahl Feststellung des Wahlergebnisses, European elections Determination of the election result